



Universität Hamburg

DER FORSCHUNG | DER LEHRE | DER BILDUNG

Nr. 73 vom 01. Dezember 2016

## AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

Hg.: Der Präsident der Universität Hamburg  
Referat 31 – Qualität und Recht

### Fachspezifische Bestimmungen für den Studiengang „Geschichte“ (M.A.)

Vom 13. April 2016

Das Präsidium der Universität Hamburg hat am 23. August 2016 die von der Fakultät für Geisteswissenschaften am 13. April 2016 aufgrund von § 91 Absatz 2 Nummer 1 Hamburgisches Hochschulgesetz (HmbHG) vom 18. Juli 2001 (HmbGVBl. S. 171), zuletzt geändert am 19. Juni 2015 (HmbGVBl. S. 121) beschlossenen Fachspezifischen Bestimmungen für den Masterstudiengang Geschichte als Fach eines Studienganges mit dem Abschluss „Master of Arts“ (M.A.) gemäß § 108 Absatz 1 HmbHG genehmigt.

## **Präambel**

Diese Fachspezifischen Bestimmungen ergänzen die Regelungen der Prüfungsordnung der Fakultät für Geisteswissenschaften der Universität Hamburg für Studiengänge mit dem Abschluss Master of Arts (M.A.) vom 6. Mai 2015 (PO M.A.) in der jeweils geltenden Fassung und beschreiben die Module des Masterstudiengangs Geschichte.

### **I. Ergänzende Bestimmungen**

#### **Zu §1**

#### **Studienziel, Prüfungszweck, Akademischer Grad, Durchführung des Studiengangs**

Gegenstand der Geschichtswissenschaft ist die intentionale und nicht-intentionale Repräsentation von Vergangenheit in textueller wie nicht-textueller Form. Die Geschichtswissenschaft erforscht die materiellen und ideellen Voraussetzungen historischen Wandels in diesen Repräsentationen, Spezifika ihrer medialen Formen und ihre funktionale gesellschaftliche Einbettung in verschiedene Epochen, Räume und Kulturen. Zu den Forschungs- und Lehrgegenständen gehören auch die gegenwärtigen wie historischen gesellschaftspolitischen Kontexte des Faches und seiner Entwicklung.

#### **Zu §1 Absatz 1:**

(1) Der konsekutive und forschungsorientierte Masterstudiengang Geschichte vermittelt vertiefte wissenschaftliche Kenntnisse in unterschiedlichen Epochen, Regionen und Teildisziplinen des Faches. Die epochale (Alte, Mittelalterliche und Neuere Geschichte) und geografische (deutsche Geschichte, europäische Geschichte, Globalgeschichte) Breite sowie die thematische Vielfalt des Lehrangebots eröffnen den Studierenden die Möglichkeit, sich spezifische Studien- und Forschungsschwerpunkte zu erarbeiten. Die Studierenden entwickeln Fach- und Methodenkompetenz, Fähigkeiten und Fertigkeiten zum eigenständigen, kooperativen und kollaborativen wissenschaftlichen Arbeiten sowie Urteilsfähigkeit und Fähigkeiten zur argumentativen Verständigung auf wissenschaftlicher Grundlage. Dem Bildungsauftrag der Universität Hamburg entsprechend können sie historische Zusammenhänge erkennen, diese mit epochentypischen Schlüsselproblemen in Verbindung setzen und sich darüber auch mit gegenwärtigen Problemen und Themen auseinandersetzen. So erwerben Studierende im Studium die wissenschaftlichen Fähigkeiten und Fertigkeiten, um in unterschiedlichen Berufsfeldern tätig werden zu können, die eine historiographische Bildung voraussetzen.

(2) Durch die Beherrschung mehrerer Fremd- und Quellsprachen sowie die Beschäftigung mit verschiedenen Weltregionen werden die Studierenden mit unterschiedlichen epochen-, regional- und kulturspezifischen Charakteristika und Zusammenhängen vertraut, lernen Lehrmeinungen und Forschungskontroversen zu ihren gewählten Studienschwerpunkten kennen und können diese im internationalen Forschungsdiskurs kritisch einordnen. Sie werden angeleitet, geschichtswissenschaftliche Forschungsvorhaben eigenständig zu konzipieren, nach den Grundsätzen guter wissenschaftlicher Praxis zu realisieren sowie einer fachwissenschaftlichen und allgemeinen Öffentlichkeit verständlich zu präsentieren.

Die Absolventinnen und Absolventen sind insbesondere in der Lage:

- einen geschichtswissenschaftlichen Untersuchungsgegenstand eigenständig zu definieren und thematisch einzugrenzen,
- geschichtswissenschaftliche Fragestellungen zu diesem Forschungsvorhaben zu formulieren,
- die für den Forschungsgegenstand einschlägige Fachliteratur zu recherchieren, fachgerecht aufzubereiten und zu bewerten,
- die für das Forschungsvorhaben relevanten Quellen zu recherchieren, aufzubereiten und zu analysieren,
- einen für die jeweilige Fragestellung ertragreichen methodisch-theoretischen Zugriff auf den gewählten Quellenbestand zu entwickeln und zu beschreiben sowie diesen innerhalb der Forschung zu verorten,
- die Möglichkeiten und Grenzen des von ihnen gewählten methodischen Zugriffs kritisch zu reflektieren.

**Zu § 1 Absatz 4:**

Die Durchführung des Studiengangs erfolgt durch die Fakultät für Geisteswissenschaften.

**Zu § 4  
Studien- und Prüfungsaufbau, Module  
und Leistungspunkte (LP)**

**Zu § 4 Absatz 1:**

Der Masterstudiengang Geschichte gliedert sich in fachspezifische Pflicht- und Wahlpflichtmodule (105 LP) sowie einen fächerübergreifenden freien Wahlbereich (15 LP) im Umfang von insgesamt 120 Leistungspunkten.

**Zu § 4 Absatz 2:**

Es sind folgende Module im Umfang von insgesamt 105 LP in der jeweils angegebenen Kombination zu belegen: Ein Hauptmodul I (12 LP), ein Modul „Historiographiegeschichte“ (15 LP), ein Hauptmodul II (12 LP), ein Modul „Methoden und Theorien“ (15 LP), ein Vorbereitungsmodul (21 LP) sowie ein Abschlussmodul (30 LP).

Das Hauptmodul I und das Hauptmodul II müssen in unterschiedlichen Spezialisierungen belegt werden. Das Vorbereitungs- und das Abschlussmodul müssen in derselben Spezialisierung absolviert werden, diese muss der Spezialisierung eines der abgeschlossenen Hauptmodule entsprechen.

Spezialisierungen können sein:

- Alte Geschichte
- Mittelalterliche Geschichte
- Deutsche Geschichte
- Europäische Geschichte
- Globalgeschichte

Die folgende Tabelle beschreibt einen idealtypischen Studienverlauf für den Masterstudiengang Geschichte. Je nach individueller Studiensituation sind andere Studienverläufe möglich, sofern die jeweiligen Teilnahmevoraussetzungen und beachtet werden.

1. Sem.	Hauptmodul I Spezialisierung I 12 LP	Historiographiegeschichte 15 LP	Freier Wahlbereich 15 LP
2. Sem.	Hauptmodul II Spezialisierung II 12 LP	Methoden und Theorien 15 LP	
3. Sem.	Vorbereitungsmodul Spezialisierung I oder II 21 LP		
4. Sem.	Abschlussmodul Spezialisierung (entspre- chend Vorbereitungsmodul) 30 LP		

**Zu § 4 Absatz 6:**

Mit dem Abschlussmodul schließt das Masterstudium im Fach Geschichte ab. Es umfasst einen Workload von 30 LP und setzt sich aus der Masterarbeit, der Vorbereitung auf die mündliche Prüfung, der mündlichen Prüfung sowie einem Oberseminar zusammen.

Die Bearbeitungszeit für die Masterarbeit beträgt zwanzig Wochen. Mit den Vorbereitungen sollte jedoch schon vorher begonnen werden. Die Masterarbeit ist eine eigenständige wissenschaftliche Arbeit, die den einschlägigen Forschungsstand berücksichtigt und einen Umfang von 80-100 Seiten hat. Das Thema der Masterarbeit darf nicht identisch mit einem früheren Hausarbeits- oder Prüfungsthema sein.

Bei der Anmeldung zum Abschlussmodul sollte sichergestellt sein, dass die Masterarbeit in der vorgegebenen Zeit erfolgreich abgeschlossen werden kann.

Die mündliche Prüfung muss innerhalb von sechs Wochen nach Abgabe der Masterarbeit abgelegt werden. Die gesamte mündliche Prüfung dauert 60 Minuten. Dabei werden 30 Minuten Themengebiete der Spezialisierung I und 30 Minuten Themengebiete der Spezialisierung II geprüft, die jedoch nicht identisch mit der Thematik der Masterarbeit sein dürfen.

In der Regel werden zwei Themenkomplexe pro Spezialisierung geprüft, d. h. 15 Minuten pro Thema. Die Prüfung muss protokolliert werden. Derjenige Prüfer, der gerade nicht prüft, führt das Protokoll. Für jede Spezialisierung wird eine Note vergeben.

### Zu § 5 Lehrveranstaltungsarten

**Zu § 5 Absatz 1:**

Weitere Lehrveranstaltungsarten sind:

- Masterseminare;
- Oberseminare.

**Zu § 5 Absatz 2:**

Die Lehrveranstaltungs- und Prüfungssprache ist in der Regel Deutsch. Abweichungen werden zu Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben. Unbenommen von der Lehrveranstaltungsprache kann in Lehrveranstaltungen die Lektüre von Fachliteratur und Quellen in Fremdsprachen verlangt werden.

**Zu § 5 Absatz 3:**

Die hochschuldidaktische Begründung für eine Anwesenheitspflicht wird von der bzw. dem Lehrenden zu Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben.

**Zu § 13**

**Studienleistungen und Modulprüfungen**

**Zu § 13 Absatz 5:**

(1) In Übungen können weitere Prüfungsarten sein:

- ein Thesenpapier,
- ein Protokoll,
- die einfache schriftliche Ausformulierung eines in der Übung gehaltenen Vortrags mit Hinweisen auf die wichtigste verwandte Literatur,
- eine Präsentation,
- ein Essay,
- eine Rezension,
- ein Plakat,
- eine kurze Quelleninterpretation,
- eine kommentierte Bibliographie.

(2) In Projektseminaren kann eine weitere Prüfungsart sein:

- ein Projektkonzept.

Die jeweils konkreten Anforderungen für alle diese Prüfungsarten werden zu Veranstaltungsbeginn bekannt gegeben.

**Zu § 14**

**Masterarbeit**

**Zu § 14 Absatz 2:**

Die Zulassung zum Abschlussmodul kann beantragt werden, wenn beide Hauptmodule, das Modul „Historiographiegeschichte“, das Modul „Methoden und Theorien“ sowie das Vorbereitungsmodul erfolgreich absolviert wurden. Der Freie Wahlbereich muss nicht abgeschlossen sein.

**Zu § 14 Absatz 6:**

Die Masterarbeit wird auf Deutsch oder Englisch bzw. auf Antrag an den Prüfungsausschuss in einer anderen mit den Betreuerinnen oder Betreuern vereinbarten Sprache abgefasst.

**Zu § 15**

**Bewertung der Prüfungsleistungen**

**Zu § 15 Absatz 3 Satz 1:**

Bei Modulen, deren Prüfung sich aus mehreren Teilprüfungsleistungen zusammensetzt, errechnet sich die Gesamtnote nach der in der jeweiligen Modulbeschreibung festgelegten Gewichtung.

**Zu § 15 Absatz 3 Satz 2:**

Die Noten der Teilprüfungsleistungen des Abschlussmoduls werden wie folgt gewichtet:

Teilprüfungsleistung	Faktor
Masterarbeit in Spezialisierung I oder II	60 %
Mündl. Prüfung in Spezialisierung I	20 %
Mündl. Prüfung in Spezialisierung II	20 %
<b>Gesamt</b>	<b>100 %</b>

**Zu § 15 Absatz 3 Satz 11:**

Die Gesamtnote des Masterstudiengangs Geschichte berechnet sich wie folgt:

Modul	LP	Faktor
Hauptmodul I	12	10 %
Historiographiegeschichte	15	10 %
Hauptmodul II	12	10 %
Methoden und Theorien	15	10 %
Vorbereitungsmodul	21	10 %
Abschlussmodul	30	50 %
Wahlbereich	15	0 %
<b>Gesamt</b>	<b>120</b>	<b>100 %</b>

**Zu § 15 Absatz 3 Satz 13:**

Die Module und Veranstaltungen des Wahlbereichs werden mit „bestanden/nicht bestanden“ bzw. „erbracht/nicht erbracht“ bewertet. Die vergebenen Bewertungen werden im Zeugnis aufgeführt, sie gehen jedoch nicht in die Gesamtnote ein.

## II. Anhang: Modulbeschreibungen

Die beiden zu belegenden Hauptmodule müssen unterschiedliche Spezialisierungen abdecken.

<b>Modul: Modultyp: Titel:</b>	<b>Gesch HM M.A. Wahlpflichtmodul Hauptmodul a) Alte Geschichte b) Mittelalterliche Geschichte c) Deutsche Geschichte d) Europäische Geschichte e) Globalgeschichte</b>
<b>Qualifikationsziele</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Die Studierenden kennen die einschlägige Fachliteratur zum Themenfeld der besuchten Lehrveranstaltungen.</li> <li>• Die Studierenden können die Einschlägigkeit von Fachliteratur zu einem definierten Forschungsvorhaben begründet feststellen.</li> <li>• Die Studierenden können einschlägige Fachliteratur zu einem definierten Forschungsvorhaben recherchieren und fachgerecht aufbereiten.</li> <li>• Die Studierenden kennen relevante Quellen zum Themenfeld der besuchten Lehrveranstaltungen.</li> <li>• Die Studierenden sind in der Lage, die Einschlägigkeit von Quellen zu einem definierten Forschungsvorhaben begründet festzustellen und diese fachgerecht aufzubereiten.</li> <li>• Die Studierenden sind in der Lage einen für eine definierte Fragestellung ertragreichen methodisch-theoretischen Zugriff auf einen gewählten Quellenbestand zu entwickeln.</li> <li>• Die Studierenden können relevante Quellen zu einem selbstgewählten Forschungsvorhaben fachgerecht analysieren und in den historischen Kontext einordnen.</li> <li>• Die Studierenden sind in der Lage, einen geschichtswissenschaftlichen Untersuchungsgegenstand zu definieren und abzugrenzen sowie eine geschichtswissenschaftliche Fragestellung zu einem Forschungsvorhaben zu formulieren.</li> <li>• Die Studierenden können ein geplantes geschichtswissenschaftliches Forschungsvorhaben (Gegenstand, Themenfeld, Fragestellung, Forschungsbericht, methodisch-theoretischer Zugriff) schriftlich darstellen und mündlich präsentieren.</li> <li>• Die Studierenden sind in der Lage, ein geschichtswissenschaftliches Forschungsvorhaben zu realisieren.</li> <li>• Die Studierenden kennen die Grundsätze guter wissenschaftlicher Praxis und sind in der Lage, die Ergebnisse eines geschichtswissenschaftlichen Forschungsvorhabens nach diesen Grundsätzen schriftlich auszuführen.</li> </ul>
<b>Inhalte</b>	Vertiefter Einblick in Ereignisse, Entwicklungen, Strukturen und Vorstellungen der gewählten Epoche (Alte, Mittelalterliche und Neuere Geschichte) und/oder Region (deutsche Geschichte, europäische Geschichte, Globalgeschichte) sowie deren geschichtswissenschaftliche Erschließung anhand von exemplarischen Themen.
<b>Lehrformen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Hauptseminar/Projektseminar (2 SWS)</li> <li>• Vorlesung (2 SWS)</li> </ul> <p>Alle Lehrveranstaltungen müssen derselben Spezialisierung zugeordnet sein.</p>
<b>Unterrichtssprache</b>	i.d.R. Deutsch

<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	Keine	
<b>Verwendbarkeit des Moduls</b>	M.A. Geschichte	
<b>Art der Prüfung</b>	Hausarbeits- bzw. Projektconcept (geht nicht in die Modulnote ein) und schriftliche Haus- bzw. Projektarbeit (100% der Modulnote) im Haupt- bzw. Projektseminar.	
<b>Prüfungssprache</b>	i.d.R. Deutsch	
<b>Voraussetzungen für die Zulassung zur Modulprüfung</b>	Anwesenheit und Erbringung der Studienleistungen, deren Art und Umfang zu Beginn der Veranstaltung bekanntgegeben werden.	
<b>Arbeitsaufwand (Teilleistungen)</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Hauptseminar/Projektseminar</li> <li>• Vorlesung</li> </ul>	300 Stunden/10 LP 60 Stunden/2 LP
<b>Gesamtarbeitsaufwand des Moduls</b>	12 LP	
<b>Häufigkeit des Angebots</b>	Die Lehrveranstaltungen werden in jedem Semester angeboten.	
<b>Dauer</b>	Ein bis zwei Semester	
<b>Empfohlenes Semester</b>	1. und 2. Semester	

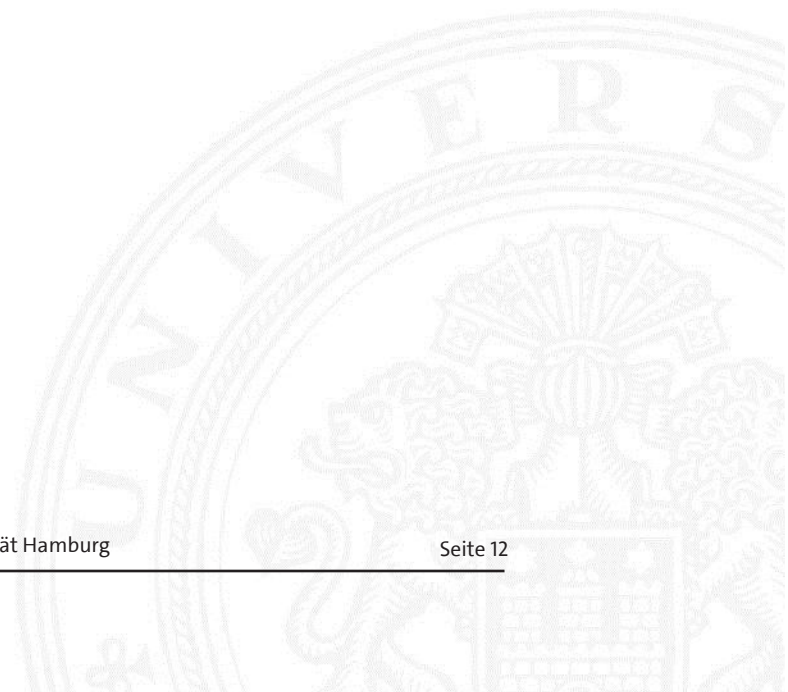


<b>Modul: Modultyp: Titel:</b>	<b>Gesch HG M.A. Pflichtmodul Historiographiegeschichte</b>
<b>Qualifikationsziele</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Die Studierenden kennen die einschlägige Fachliteratur und relevante Quellen zum Themenfeld der besuchten Lehrveranstaltungen.</li> <li>• Die Studierenden kennen unterschiedliche historiografische und methodisch-theoretische Ansätze. Sie können deren Möglichkeiten und Grenzen beschreiben sowie kritisch reflektieren.</li> <li>• Die Studierenden können Aufgabe und Funktion von geschichtswissenschaftlichen Fragestellungen erklären.</li> <li>• Die Studierenden sind in der Lage, ein geschichtswissenschaftliches Themenfeld für den mündlichen Vortrag aufzubereiten und zu präsentieren.</li> </ul>
<b>Inhalte</b>	Vorstellung und Diskussion unterschiedlicher Beispiele der Historiographie sowie deren Auswirkungen auf das geschichtswissenschaftliche Arbeiten und die Entwicklung der Geschichtswissenschaft.
<b>Lehrformen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Masterseminar (2 SWS)</li> <li>• Übung (2 SWS)</li> </ul>
<b>Unterrichtssprache</b>	i.d.R. Deutsch
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	Keine
<b>Verwendbarkeit des Moduls</b>	M.A. Geschichte
<b>Art der Prüfung</b>	Hausarbeit im Rahmen des Masterseminars (70% der Modulnote), schriftliche Leistung in der Übung (30% der Modulnote). Die möglichen Prüfungsarten regelt § 13 Absatz 5. Die Art der zu erbringenden Leistung wird zu Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben.
<b>Prüfungssprache</b>	i.d.R. Deutsch
<b>Voraussetzungen für die Zulassung zur Modulprüfung</b>	Anwesenheit und Erbringung der Studienleistungen, deren Art und Umfang zu Beginn der Veranstaltung bekanntgegeben werden.
<b>Arbeitsaufwand (Teilleistungen)</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Masterseminar 300 Stunden/10 LP</li> <li>• Übung 120 Stunden/5 LP</li> </ul>
<b>Gesamtarbeitsaufwand des Moduls</b>	15 LP
<b>Häufigkeit des Angebots</b>	Die Lehrveranstaltungen werden in jedem Semester angeboten.
<b>Dauer</b>	Ein bis zwei Semester
<b>Empfohlenes Semester</b>	1. Semester

<b>Modul: Modultyp: Titel:</b>	<b>Gesch MuT M.A. Pflichtmodul Methoden und Theorien</b>
<b>Qualifikationsziele</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Die Studierenden kennen verschiedene Methoden und theoretische Ansätze, die im geschichtswissenschaftlichen Arbeiten zum Einsatz kommen, und können deren Möglichkeiten und Grenzen beschreiben sowie kritisch reflektieren.</li> <li>• Die Studierenden können unterschiedliche methodisch-theoretische Ansätze des geschichtswissenschaftlichen Arbeitens begründet in der Forschungslandschaft verorten.</li> <li>• Die Studierenden können unterschiedliche methodisch-theoretische Zugriffe auf Quellenbestände beschreiben.</li> <li>• Die Studierenden sind in der Lage, einen für eine definierte Fragestellung ertragreichen methodisch-theoretischen Zugriff auf einen gewählten Quellenbestand zu entwickeln.</li> <li>• Die Studierenden können den Zusammenhang von Fragestellung, methodisch-theoretischem Zugriff, gewähltem Quellenbestand und hinzugezogener Fachliteratur darstellen und kritisch reflektieren.</li> <li>• Die Studierenden sind in der Lage, ein geschichtswissenschaftliches Themenfeld für den mündlichen Vortrag aufzubereiten und zu präsentieren.</li> </ul>
<b>Inhalte</b>	Vorstellung und Diskussion unterschiedlicher Methoden und Theorien sowie deren Auswirkungen auf das geschichtswissenschaftliche Arbeiten und die Entwicklung der Geschichtswissenschaft.
<b>Lehrformen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Masterseminar (2 SWS)</li> <li>• MT-Übung (2 SWS)</li> </ul>
<b>Unterrichtssprache</b>	i.d.R. Deutsch
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	Keine
<b>Verwendbarkeit des Moduls</b>	M.A. Geschichte
<b>Art der Prüfung</b>	Hausarbeit im Rahmen des Masterseminars (70 % der Modulnote), schriftliche Leistung in der MT-Übung (30 % der Modulnote). Die möglichen Prüfungsarten regelt § 13 Absatz 5. Die Art der zu erbringenden Leistung wird zu Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben.
<b>Prüfungssprache</b>	i.d.R. Deutsch
<b>Voraussetzungen für die Zulassung zur Modulprüfung</b>	Anwesenheit und Erbringung der Studienleistungen, deren Art und Umfang zu Beginn der Veranstaltung bekanntgegeben werden.
<b>Arbeitsaufwand (Teilleistungen)</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Masterseminar 300 Stunden/10 LP</li> <li>• MT-Übung 120 Stunden/5 LP</li> </ul>
<b>Gesamtarbeitsaufwand des Moduls</b>	15 LP
<b>Häufigkeit des Angebots</b>	Die Lehrveranstaltungen werden in jedem Semester angeboten.
<b>Dauer</b>	Ein bis zwei Semester
<b>Empfohlenes Semester</b>	2. Semester

<b>Modul: Modultyp: Titel:</b>	<b>Gesch VM M.A. Wahlpflichtmodul Vorbereitungsmodul a) Alte Geschichte b) Mittelalterliche Geschichte c) Deutsche Geschichte d) Europäische Geschichte e) Globalgeschichte</b>
<b>Qualifikationsziele</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Die Studierenden sind in der Lage, einen geschichtswissenschaftlichen Untersuchungsgegenstand zu definieren und abzugrenzen sowie eine geschichtswissenschaftliche Fragestellung zu einem Forschungsvorhaben zu formulieren.</li> <li>• Die Studierenden können relevante Quellen und die einschlägige Fachliteratur zum Forschungsvorhaben recherchieren und fachgerecht aufbereiten.</li> <li>• Die Studierenden sind in der Lage, einen für ihre Fragestellung ertragreichen methodisch-theoretischen Zugriff auf einen gewählten Quellenbestand zu entwickeln.</li> <li>• Die Studierenden kennen die Aufgabe und Funktion von Forschungsberichten im Rahmen fachwissenschaftlicher Textproduktion und sind in der Lage, einen Forschungsbericht zu ihrem Forschungsvorhaben zu erstellen.</li> <li>• Die Studierenden können ein geplantes geschichtswissenschaftliches Forschungsvorhaben (Gegenstand, Themenfeld, Fragestellung, Forschungsbericht, methodisch-theoretischer Zugriff) schriftlich darstellen und mündlich präsentieren.</li> </ul>
<b>Inhalte</b>	Begleitete Projektierung eines geschichtswissenschaftlichen Forschungsvorhabens (Masterarbeit) und Erschließung der einschlägigen Quellen und Fachliteratur.
<b>Lehrformen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Oberseminar (2 SWS)</li> <li>• Angeleitete Literaturrecherche und Erstellung eines Forschungsberichts mit Feedback durch die Betreuerin/den Betreuer der Masterarbeit.</li> </ul> <p>Die Lehrveranstaltung muss in einer bereits im Hauptmodul gewählten Spezialisierung belegt werden.</p>
<b>Unterrichtssprache</b>	i.d.R. Deutsch
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	Erfolgreicher Abschluss eines Hauptmoduls, das zweite Hauptmodul muss belegt worden sein.
<b>Verwendbarkeit des Moduls</b>	M.A. Geschichte
<b>Art der Prüfung</b>	Mündliche Präsentation des M.A.-Arbeitskonzepts (geht nicht in die Modulnote ein), Forschungsbericht zur geplanten M.A.-Arbeit (100% der Modulnote).
<b>Prüfungssprache</b>	i.d.R. Deutsch
<b>Voraussetzungen für die Zulassung zur Modulprüfung</b>	Anwesenheit und Erbringung der Studienleistungen, deren Art und Umfang zu Beginn der Veranstaltung bekanntgegeben werden.
<b>Arbeitsaufwand (Teilleistungen)</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Oberseminar 240 Stunden/8 LP</li> <li>• Selbständige Recherche, Lektüre etc. 300 Stunden/13 LP</li> </ul>
<b>Gesamtarbeitsaufwand des Moduls</b>	21 LP

<b>Häufigkeit des Angebots</b>	Die Lehrveranstaltung wird in jedem Semester angeboten.
<b>Dauer</b>	Ein Semester
<b>Empfohlenes Semester</b>	3. Semester



<b>Modul: Modultyp: Titel:</b>	<b>Gesch AM M.A. Wahlpflichtmodul Abschlussmodul a) Alte Geschichte b) Mittelalterliche Geschichte c) Deutsche Geschichte d) Europäische Geschichte e) Globalgeschichte</b>
<b>Qualifikationsziele</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Die Studierenden sind mit den geschichtswissenschaftlichen Kommunikationsformen vertraut.</li> <li>• Die Studierenden können ein geschichtswissenschaftliches Forschungsvorhaben (Gegenstand, Themenfeld, Fragestellung, Forschungsbericht, methodisch-theoretischer Zugriff) schriftlich darstellen und mündlich präsentieren.</li> <li>• Die Studierenden sind in der Lage, ein geschichtswissenschaftliches Forschungsvorhaben nach den Grundsätzen guter wissenschaftlicher Praxis zu realisieren.</li> </ul>
<b>Inhalte</b>	Vorbereitung und Abfassung der Masterarbeit, Vorbereitung und Ablegen der mündlichen Abschlussprüfung.
<b>Lehrformen</b>	• Oberseminar (2 SWS)
<b>Unterrichtssprache</b>	i.d.R. Deutsch
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	Erfolgreicher Abschluss beider Hauptmodule, des Moduls „Historiographiegeschichte“, des Moduls „Methoden und Theorien“ sowie des Vorbereitungsmoduls. Der Freie Wahlbereich muss nicht abgeschlossen sein. Das Abschlussmodul muss in derselben Spezialisierung belegt werden wie das Vorbereitungsmodul.
<b>Verwendbarkeit des Moduls</b>	M.A. Geschichte
<b>Art der Prüfung</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Werkstattbericht/mündl. Präsentation im Oberseminar (geht nicht in die Modulnote ein) und regelmäßiger Austausch mit der Betreuerin/ dem Betreuer während des Verfassens der Masterarbeit</li> <li>• Masterarbeit in Spezialisierung I oder II (entsprechend Vorbereitungsmodul) (20 Wochen; 80-100 Seiten) (60% der Modulnote)</li> <li>• Mündliche Prüfung in Spezialisierung I und II (jeweils 30 Minuten) (jeweils 20% der Modulnote)</li> </ul>
<b>Prüfungssprache</b>	Deutsch oder Englisch bzw. eine andere mit den Betreuer(inne)n vereinbarte Sprache.
<b>Voraussetzungen für die Zulassung zur Modulprüfung</b>	Nach der Zulassung zum Abschlussmodul erfolgt zu festgesetzten Terminen die Ausgabe des Masterarbeits-Themas. Mit dem Tag der Ausgabe beginnt die Bearbeitungszeit (20 Wochen).
<b>Arbeitsaufwand (Teilleistungen)</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Oberseminar 120 Stunden/4 LP</li> <li>• Masterarbeit 660 Stunden/22 LP</li> <li>• Mündliche Prüfung 120 Stunden/4 LP</li> </ul>
<b>Gesamtarbeitsaufwand des Moduls</b>	30 LP
<b>Häufigkeit des Angebots</b>	Die Möglichkeit zur Anmeldung besteht in jedem Semester.
<b>Dauer</b>	Ein Semester
<b>Empfohlenes Semester</b>	4. Semester

**Zu § 23  
Inkrafttreten**

Diese Fachspezifischen Bestimmungen treten am Tage nach der Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Hamburg in Kraft. Sie gelten erstmals für Studierende, die ihr Studium zum Wintersemester 2016/2017 aufnehmen.

Hamburg, den 23. August 2016  
**Universität Hamburg**

